

K 69-Fonds

ISIN: AT0000989074 (A)

ISIN: AT0000A0DES8 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

# Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2022 – 31.12.2022

[www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)



# Bericht des Fondsmanagers: Values & Guidance GmbH

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 war von hoher Unsicherheit und erhöhter Volatilität geprägt. Die Hauptursachen waren einerseits geopolitische Unsicherheiten und andererseits die Zinswende, weg von der Niedrigzinspolitik der letzten Jahre, begleitet von mehrfachen Erhöhungen der Leitzinsen der Zentralbanken. Die stark ansteigende Inflation, teilweise verursacht durch die hohen Energiepreise im Sommer, setzten die Zentralbanken unter Druck zu Handeln. Die Auswirkungen werden sich jedoch erst in den ersten Quartalen 2023 widerspiegeln.

Zu Beginn des Jahres lag die Inflation noch bei 2%, bis Ende 2022 stieg sie jedoch auf bis zu 10 % an. Die wichtigsten internationalen Leitindizes mussten im Jahresverlauf teilweise massive Verluste hinnehmen und schlossen das Jahr 2022 alle im negativen Bereich (Dow Jones bei -9%, der S&P 500 bei fast -20%, der Dax bei -11,5% und der EuroStoxx50 bei -10,4%)

Die Nachwirkungen der Pandemie, die steigende Inflation, sowie der Ukraine Konflikt, werden uns als Themen auch im Jahr 2023 weiter begleiten.

## Anlagepolitik

Der K69 ist ein globaler Anleihefonds auf Einzeltitelbasis.

Der Fonds investierte im Jahr 2022 überwiegend in Unternehmensanleihen aus Europa und den USA. Der in Fremdwährung investierte Anteil betrug rund 24% vom Fondsvolumen, davon rund 17% in USD-Unternehmensanleihen.

Aufgrund des ansteigenden inflationären Drucks und die damit verbundenen Schritte internationaler Zentralbanken, werden mit Ende 2022 erstmals seit langem wieder attraktive Renditen angeboten. Die Geldhüter verlangsamten bereits das Tempo der Maßnahmen. Somit ist mit einer Stabilisierung und einer langsamen Wende, abhängig von der Entwicklung der Inflation und der Wirtschaft, im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2023 zu rechnen. Aufgrund des vergleichsweise attraktiven Zinsniveaus wird der Fokus auf durchschnittliche Restlaufzeiten von unter 5 Jahren, auf Anleihen mit längeren Laufzeiten, geändert.

Das Fondsmanagement investiert vorwiegend in Papiere von Unternehmen mit einer stabilen Bonität. Sektorspezifisch liegt der Fokus bei Wachstumsunternehmen, verstärkt im Versorgerbereich mit Engagement in Zukunftstechnologien, dem Gesundheitswesen sowie im Finanz- und Versicherungsbereich.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

## Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale (Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

## Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2021	per 31.12.2022
Fondsvolumen gesamt	16.487.811,92	15.934.333,36
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	698,06	660,85
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	732,96	693,89
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	942,55	905,49
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	989,68	950,76

## Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	9.263,400
Thesaurierungsanteile	10.836,779
<b>Gesamt umlaufende Anteile per 31.12.2022</b>	<b>20.100,179</b>

## Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertentwicklung in %
31.12.18	18.686.228,63	683,33	9,0255	9.348	-0,10
31.12.19	14.538.098,49	704,66	9,0474	8.364	4,47
31.12.20	14.719.883,01	687,70	8,5518	9.033	1,07
31.12.21	16.487.811,92	698,06	11,8880	9.688,4	2,77
31.12.22	15.934.333,36	660,85	7,8442	9.263,4	-3,67

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertentwicklung in %
31.12.18	893,46	3,50	1,3409	13.765	-0,09
31.12.19	932,00	3,62	1,3853	9.275	4,47
31.12.20	920,57	9,31	3,4159	9.242	1,07
31.12.21	942,55	6,64	2,5423	10.317,526	2,76
31.12.22	905,49	6,67	2,5297	10.836,779	-3,67

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 7,8442 je Anteil wird ab Mittwoch, den 19. April 2023, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 30 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,8442 je Anteil bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,5297 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)  
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	<b>2022</b>
	<b>in EUR</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000989074</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	698,06
Ausschüttung am 07.04.2022 von EUR 11,8880 je Anteil entspricht 0,017575 Anteilen	0,017575
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	660,85
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 676,42)	672,46
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-3,67%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-25,60

	<b>2022</b>
	<b>in EUR</b>
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A0DES8</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	942,55
KESt-Auszahlung am 07.04.2022 von EUR 2,5423 je Anteil entspricht 0,002743 Anteilen	0,002743
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	905,49
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 926,83)	907,97
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-3,67%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-34,58

## 2. Fondsergebnis

		<b>2022</b>
		<b>in EUR</b>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinserträge	302.685,35	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	<b>302.685,35</b>
Zinsaufwendungen	-7.922,09	<b>-7.922,09</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Verwaltungsgebühren	-74.043,82	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.371,10	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-9.267,82	
Wertpapierdepotgebühren	-1.458,39	
Depotbankgebühren	-3.162,22	
Kosten für externe Berater	-13.212,31	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	

Fondsadministrationsgebühr	-15.811,08	
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-229,53	<b>-123.556,27</b>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **171.206,99**

**Realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup>**

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	157.336,79	
derivate Instrumente	0,00	
<b>Realisierte Kursgewinne gesamt</b>		<b>157.336,79</b>

Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-170.566,70	
derivate Instrumente	0,00	
<b>Realisierte Kursverluste gesamt</b>		<b>-170.566,70</b>

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-13.229,91**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **157.977,08**

**b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup>**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-243.869,19	
unrealisierte Verluste	-513.600,50	<b>-757.469,69</b>

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>2)</sup>** **-599.492,61**

**c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	4.421,37	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-1.045,67	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>3.375,70</b>

**Fondsergebnis gesamt** **-596.116,91**

**3. Entwicklung des Fondsvermögens**

	<b>2022</b>
	<b>in EUR</b>
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres <sup>3)</sup></b>	<b>16.487.811,92</b>
<b>Ausschüttung am 07.04.2022</b> (für Ausschüttungsanteil AT0000989074)	<b>-110.408,61</b>
<b>KESt-Auszahlung am 07.04.2022</b> für Thesaurierungsanteil AT0000A0DES8)	<b>-26.229,82</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	500.439,08
Rücknahme von Anteilen	-317.786,60
Ertragsausgleich	-3.375,70
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<b>-596.116,91</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>4)</sup></b>	<b>15.934.333,36</b>

#### **4. Verwendungsrechnung**

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	161.352,78
Ausschüttung ( EUR 7,8442 x 9.263,4000 )	-72.663,96
Auszahlung ( EUR 2,5297 x 10.836,779 )	-27.413,80
Übertrag	61.275,02

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 223,45
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 9.688,4 Ausschüttungsanteile und 10.317,526 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 9.263,400 Ausschüttungsanteile und 10.836,779 Thesaurierungsanteile

## Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

## Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds eingesetzt werden. In der Berichtsperiode wurden keine Wertpapierleihegeschäfte eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds eingesetzt werden. In der Berichtsperiode wurden keine Pensionsgeschäfte eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

## Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B\*

<b>Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>	7.237.497,71			
Feste Bestandteile	6.040.289,85			
Variable Bestandteile	1.197.207,86			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,25 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
<b>Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>				<b>Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen</b>
	<b>Geschäftsleiter</b>	<b>Risikoträger</b>	<b>Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen</b>	
<b>Vergütungsangaben gem. InvFG</b>	**	4.376.860,81	373.328,97	n/a
	<b>Führungskräfte</b>	<b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt</b>		
<b>Vergütungsangaben gem. AIFMG</b>	1.365.984,42	1.878.026,99		
<b>Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden</b>	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
<b>Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten</b>	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2022 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
<b>wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik</b>	Im Rahmen der ab dem Geschäftsjahr 2021 gültigen Vergütungspolitik wurden im Zuge der Anpassung an die erweiterte Konzession der Gesellschaft wesentliche Änderungen vorgenommen, die insbesondere die Einstufung der Komplexität der Gesellschaft betrafen und den durch die Vergütungspolitik erfassten Personenkreis erweiterten.			

\* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

\*\* Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.  
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)



## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: Values & Guidance GmbH

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in €
Gesamtsumme der Vergütung der Mitarbeiter	180.676,00
davon feste Vergütung	175.676,00
davon variable Vergütung	5.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	4

## Vermögensaufstellung für den K 69-Fonds per 31. Dezember 2022

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ANLEIHEN</b>									
<b>ANLEIHEN EURO</b>									
XS2297549391	0,5000	CABKSM 0 1/2 02/09/29	EUR	500.000	500.000		81,314000	406.570,00	2,55
<b>SUMME NEUEMISSION</b>								<b>406.570,00</b>	<b>2,55</b>
<b>ANLEIHEN</b>									
<b>ANLEIHEN EURO</b>									
FR0013415692	1,3750	FRLBP 1 3/8 04/24/29	EUR	500.000	500.000		84,836000	424.180,00	2,66
XS1084043451	2,3750	HERIM 2 3/8 07/04/24	EUR	300.000			98,467000	295.401,00	1,85
XS1405780963	1,3750	ASML 1 3/8 07/07/26	EUR	500.000			94,200000	471.000,00	2,96
XS1439749281	1,1250	TEVA 1 1/8 10/15/24	EUR	500.000			93,266000	466.330,00	2,93
XS1520899532	1,3750	ABBV 1 3/8 05/17/24	EUR	500.000			97,382000	486.910,00	3,06
XS1571293684	1,8750	ERICB 1 7/8 03/01/24	EUR	500.000			97,649000	488.245,00	3,06
XS1591694481	2,9950	TENN 2.995 PERP	EUR	400.000			97,417000	389.668,00	2,45
XS1797138960	2,6250	IBESM 2 5/8 PERP	EUR	400.000			97,556000	390.224,00	2,45
XS1813593313	1,6250	MNDILN 1 5/8 04/27/26	EUR	400.000			93,046000	372.184,00	2,34
XS1846631049	2,8750	TITIM 2 7/8 01/28/26	EUR	400.000	400.000		91,274000	365.096,00	2,29
XS2047619064	0,6250	PNLNA 0 5/8 09/23/26	EUR	500.000			88,946000	444.730,00	2,79
XS2069101868	2,0000	KPN 2 PERP	EUR	400.000			92,912000	371.648,00	2,33
XS2076836555	1,6250	GRFSM 1 5/8 02/15/25	EUR	400.000			95,007000	380.028,00	2,38
XS2199567970	3,2500	UQA 3 1/4 10/09/35	EUR	400.000	400.000		92,263000	369.052,00	2,32
XS2201857534	2,4290	ASSGEN 2.429 07/14/31	EUR	300.000			82,054000	246.162,00	1,54
XS2247623643	3,5000	GETFP 3 1/2 10/30/25	EUR	400.000			97,469000	389.876,00	2,45
XS2495084621	5,6250	CESDRA 5 5/8 10/12/27	EUR	400.000	400.000		99,968000	399.872,00	2,51
XS2526486159	5,2500	NNGRNV 5 1/4 03/01/43	EUR	400.000	400.000		93,366000	373.464,00	2,34
<b>ANLEIHEN US DOLLAR</b>									
US031162DD92	3,0000	AMGN 3 02/22/29	USD	400.000	400.000		89,200000	334.677,80	2,10
US23291KAH86	2,6000	DHR 2.6 11/15/29	USD	500.000	500.000		87,952000	412.494,14	2,59
US68389XBS36	2,9500	ORCL 2.95 11/15/24	USD	600.000			96,451000	542.825,25	3,41
US92343VFS88	0,8500	VZ 0.85 11/20/25	USD	400.000			89,408000	335.458,21	2,11
XS1386139841	2,3750	NEDWBK 2 3/8 03/24/26	USD	400.000			93,993000	352.661,10	2,21
XS2233217558	1,7100	EDPPL 1.71 01/24/28	USD	500.000	500.000		83,445000	391.356,35	2,46
<b>ANLEIHEN BRITISCHE PFUND</b>									
XS1588768926	2,1250	ULFP 2 1/8 03/30/25	GBP	400.000			89,597000	405.223,76	2,54
<b>ANLEIHEN CANADISCHE DOLLAR</b>									
XS2289822376	1,0000	EIB 1 01/28/28	CAD	500.000			87,670000	303.478,21	1,90
<b>GELDMARKTPAPIERE</b>									
<b>GELDMARKTPAPIERE EURO</b>									
XS1171541813	1,1250	IBESM 1 1/8 01/27/23	EUR	300.000			99,941000	299.823,00	1,88
XS1372838679	1,7500	VOD 1 3/4 08/25/23	EUR	250.000		150.000	99,465000	248.662,50	1,56
XS1591416679	2,6250	SDFGR 2 5/8 04/06/23	EUR	500.000			99,714000	498.570,00	3,13
XS1788515788	1,1250	MEOGR 1 1/8	EUR	300.000			98,564000	295.692,00	1,86

XS1858912915	1,0000	03/06/23 TRNIM 1 07/23/23	EUR	300.000	99,102000	297.306,00	1,87
<b>GELDMARKTPAPIERE US DOLLAR</b>							
US375558BL63	2,5000	GILD 2 1/2 09/01/23	USD	400.000	98,503000	369.582,59	2,32
<b>GELDMARKTPAPIERE TSCHECHISCHE KRONEN</b>							
CZ0001004600	0,4500	CZGB 0.45 10/25/23	CZK	8.000.000	95,318000	315.296,26	1,98
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>						<b>12.527.177,17</b>	<b>78,62</b>
<b>ANLEIHEN</b>							
<b>ANLEIHEN EURO</b>							
XS1713474168	6,5000	NDXGR 6 1/2 02/01/23	EUR	400.000	99,090000	396.360,00	2,49
<b>SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>						<b>396.360,00</b>	<b>2,49</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE EURO</b>							
AT0000A1XCG3		SUSTAINABLE ALPHA-IT	EUR	6.100	132,160000	806.176,00	5,06
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>						<b>806.176,00</b>	<b>5,06</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>						<b>14.136.283,17</b>	<b>88,72</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>							
EUR-Guthaben						1.385.988,68	8,70
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN							
USD						263.969,19	1,66
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>						<b>1.649.957,87</b>	<b>10,35</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>							
ZINSENANSPRÜCHE						148.092,32	0,93
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>						<b>148.092,32</b>	<b>0,93</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>						<b>15.934.333,36</b>	<b>100,00</b>
ERRECHNETER WERT 10046T01 K69 (A)					EUR	660,85	
ERRECHNETER WERT 10046T02 K69 (T)					EUR	905,49	
UMLAUFENDE ANTEILE 10046T01 K69 (A)					STUECK	9.263,4	
UMLAUFENDE ANTEILE 10046T02 K69 (T)					STUECK	10.836,779	

#### UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG		EINHEIT	KURS
		in EUR	
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,444420
Tschechische Kronen	CZK	1 = EUR	24,185000
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,884420
US Dollar	USD	1 = EUR	1,066100

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN EURO</b>						
AT0000A1DWK5	3,2500	SPIAV 3 1/4 04/21/27	EUR	0		400.000
AT0000A1XBU6	3,2500	UBSAV 3 1/4 10/11/22	EUR	0		300.000
FR0013212958	3,7500	AFFP 3 3/4 10/12/22	EUR	0		500.000
XS1213831362	1,7500	SAZGR 1 3/4 04/08/22	EUR	0		100.000
XS1555774014	5,5000	POSAV 5 1/2 PERP	EUR	0		300.000
<b>ANLEIHEN BRITISCHE PFUND</b>						
XS0419346977	5,7500	UU 5 3/4 03/25/22	GBP	0		400.000
<b>ANLEIHEN US DOLLAR</b>						
US23291KAF21	2,0500	DHR 2.05 11/15/22	USD	0		400.000
US369604BD45	2,7000	GE 2.7 10/09/22	USD	0		200.000
US92857WAZ32	2,5000	VOD 2 1/2 09/26/22	USD	0		400.000

Wien, am 26. April 2023

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König  
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **K 69-Fonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 26. April 2023

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer



# Grundlagen der Besteuerung des K 69-Fonds (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

<b>K 69-Fonds (A)</b> ISIN: AT0000989074 Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022 Zuflussdatum: am 19.04.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	6,7061	6,7061	6,7061	6,7061	6,7061	6,7061
2.	Hievon endbesteuert	6,7061	6,7061	6,7061	6,7061	0,0000	0,0000
3.	<b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	6,7061	6,7061 6,7061
4.	Ausschüttung vor Abzug der KEST	7,8442	7,8442	7,8442	7,8442	7,8442	7,8442
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	6,7061	6,7061	6,7061	6,7061	6,7061	6,7061
8.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	<b>Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> davon KEST II (gesamt) davon KEST III (auf Substanzgewinne)	1,8442 1,8442 0,0000	1,8442 1,8442 0,0000	1,8442 1,8442 0,0000	1,8442 1,8442 0,0000	1,8442 1,8442 0,0000	1,8442 1,8442 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

# Grundlagen der Besteuerung des K 69-Fonds (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

	K 69-Fonds (T) ISIN: AT0000A0DES8 Rechnungsjahr: 01.01.2022 - 31.12.2022 Zuflussdatum: am 19.04.2023		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen		Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	9,1990	9,1990	9,1990	9,1990	9,1990			9,1990		9,1990
2. Hievon endbesteuert	9,1990	9,1990	9,1990	9,1990	9,1990			0,0000		0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			9,1990		9,1990 9,1990
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	2,5297	2,5297	2,5297	2,5297	2,5297			2,5297		2,5297
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000		0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000		0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000		0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000		0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000		0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	9,1990	9,1990	9,1990	9,1990	9,1990			9,1990		9,1990
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			0,0000		0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon KEST II (gesamt)</b> <b>davon KEST III (auf Substanzgewinne)</b>	2,5297 2,5297 0,0000	2,5297 2,5297 0,0000	2,5297 2,5297 0,0000	2,5297 2,5297 0,0000	2,5297 2,5297 0,0000			2,5297 2,5297 0,0000		2,5297 2,5297 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)										

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Dr. Kay Müller, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani
Prokuristen	Mag. Doris Kals (bis 30.09.2022) Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: K 69-Fonds (A)

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900Y5ZGJRS7GG0D68

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 29,49 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Durch den – bei Einzeltiteln – herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (z.B. Verstöße gegen den UN Global Compact, wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruption sowie fossile Energie, Atomkraftwerk, Tabakwaren, militärischen Waffen, Glücksspiel) und positiven Selektionskriterien (z.B. ESG-Anlageuniversum basierend auf ESG-Ratings von einem positiven Gesamtscore) wurden im Fondsmanagement die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erfüllt.

In Einzeltitel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde im Berichtszeitraum nicht investiert. In Umsetzung der positiven Selektionskriterien und der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale wurde im Berichtszeitraum ausschließlich in Titel investiert, die einen möglichst hohen positiven ESG-Gesamtscore von ESG-Plus aufweisen.

Im Berichtsjahr wurden keine Investition in andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Als Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Einzeltitel wurden das ESG-Rating-System von ESG Plus herangezogen. Dabei wurde das E (Environment) von ESG Plus und Carbon Metrics und das S (Social) von ESG Plus herangezogen.

Bei ESG Plus wird eine Auswahl von 60 verschiedenen Ausschluss- und Positivkriterien für Unternehmen und Staaten angewendet. Mit branchenspezifischen Indikatoren, einem Fokus auf Impact und Nachhaltigkeitspotenzial von Branchen und Produkten sowie einer umfassenden Berücksichtigung der externen Sicht von Medien und NGOs, garantieren Sie eine ganzheitliche ESG-Perspektive auf das Portfolio.

Das durchschnittliche ESG-Rating der einzelnen Wertpapiere gemäß ESG Plus betrug zum Berichtsstichtag 66,57 (auf einer Skala von 0 bis 100).

### Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl keine konkreten Ziele mit den nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt dieses Finanzprodukt 29,49 % an nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO:

Nachhaltige Investitionen	31.12.22
Staatsanleihen	-- Tsd Euro
Aktien und Unternehmensanleihen	4,69 Mio. Euro
Erneuerbare Energien	-- Tsd Euro
Nachhaltige Immobilien	-- Tsd Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	-- Tsd Euro
Supranationale Organisationen	-- Tsd Euro
Other environmental exposure (other taxonomy aligned investments)	-- Tsd EUR
<b>Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Sicherungsvermögen</b>	<b>29,49 %</b>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da die Strategie keine konkreten nachhaltigen Anlageziele verfolgt.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Diesbezüglich wird auf die untenstehende Frage „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ verwiesen.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden im gegenständlichen Veranlagungsmodell nicht explizit berücksichtigt, jedoch umfangreiche Ausschlusskriterien hinsichtlich Menschenrechte etc. Ob bei den eingesetzten Zielfonds die OECD-Leitsätze berücksichtigt werden, hängt von dem jeweils eingesetzten Veranlagungsmodell des Zielfonds ab.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements in Bezug auf Einzeltitel herangezogenen ESG-Ansatz wurden PAI-Indikatoren („Principal Adverse Impacts“; die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) berücksichtigt und diese nach ihren möglichen Auswirkungen beurteilt. Zurzeit zählen eine Vielzahl von Indikatoren mit ihrer umweltbezogenen und sozialen Dimension zu den überwachten und bewerteten PAI-Kriterien. Bei den börsennotierten Aktien, festverzinslichen Unternehmensanleihen und Anleihen staatlicher wie auch staatsnaher Emittenten haben wir ein Screening der PAI-Risiken auf Portfolioebene durchgeführt. Die Prüfung beinhaltet grundsätzlich alle ausgewählten Schlüsselindikatoren wie Kohlenstoffemissionen, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Verstöße gegen international anerkannte Normen. Bei der regelmäßigen

Überwachung der PAI-Indikatoren steht klar im Vordergrund, die wesentlichen negativen Auswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen.

Investition in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Erste Group Bank AG (Barbestand)	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10,35	Österreich
Sustainable Alpha Fund	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,06	Österreich
Tschechische Republik	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	4,52	Tschechische Republik
Iberdrola SA	Energieversorgung	4,40	Spanien
Oracle Corp	Information und Kommunikation	3,42	Vereinigte Staaten von Amerika
K+S AG	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	3,19	Deutschland
Telefonaktiebolaget LM Ericsson	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	3,11	Schweden
AbbVie Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	3,08	Vereinigte Staaten von Amerika
ASML Holding NV	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,98	Niederlande
Teva Pharmaceutical Industries Ltd	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,93	Israel
PostNL NV	Verkehr und Logistik	2,80	Niederlande
Französische Republik	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,69	Frankreich
Danaher Corp	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,60	Vereinigte Staaten von Amerika
Unibail-Rodamco-Westfield	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,59	Frankreich
CaixaBank SA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,57	Spanien

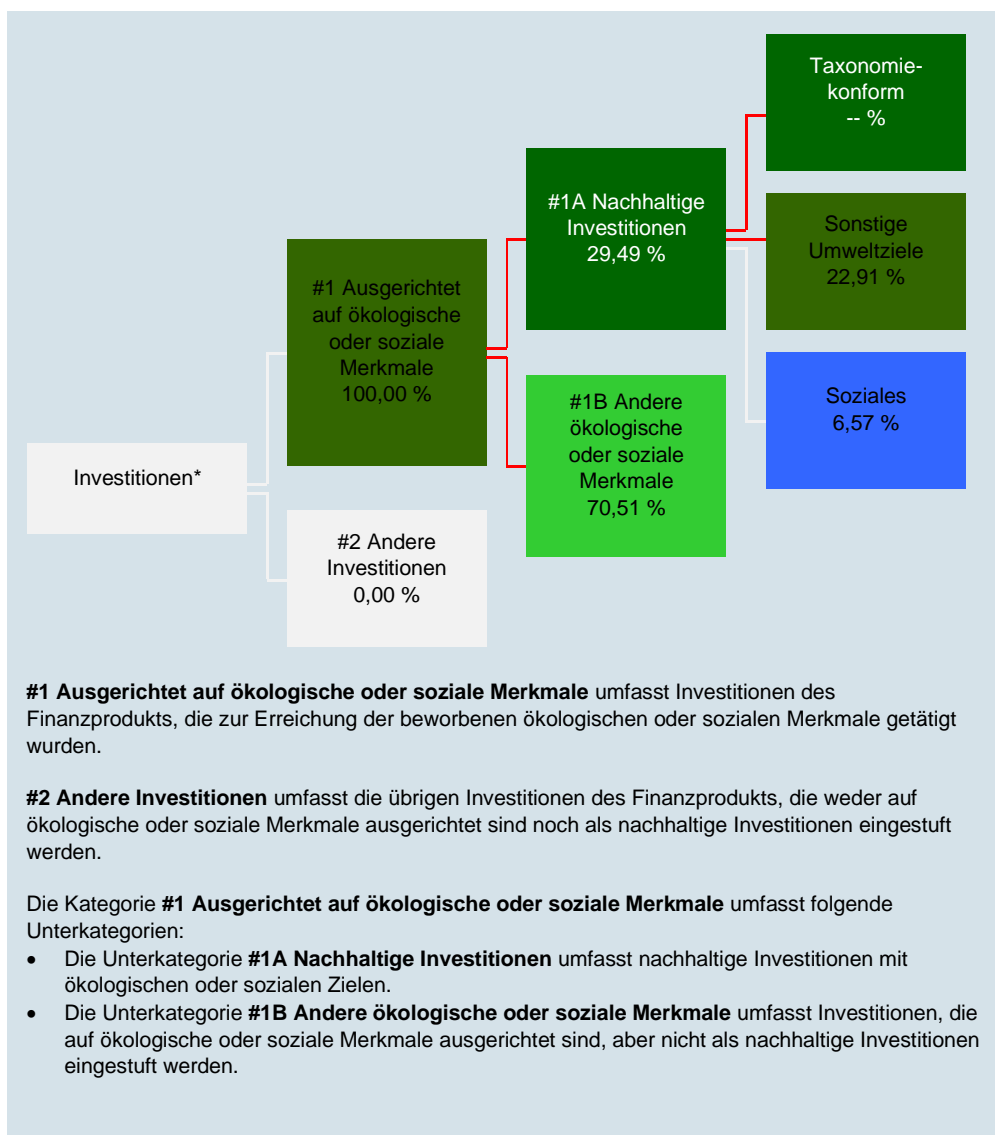


### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Zum Berichtsstichtag werden 29,49 % des Fondsvermögens an Titel gehalten, die als nachhaltige Investitionen im Bereich Umwelt und Soziales eingestuft wurden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?



\*zum Begriff „Investitionen“ zählen auch Sicht- und kündbare Einlagen (Barbestand)

## In welchen Wirtschaftssectoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	26,50
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	22,81
Information und Kommunikation	11,83
Energieversorgung	10,63
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	9,70
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6,86
Verkehr und Logistik	5,29
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,59
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	1,91
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,87



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO getätigt und keine Umweltziele iSd Taxonomie-VO verfolgt/angestrebt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null")

### ● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

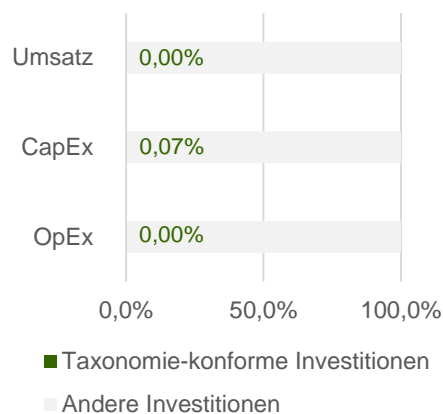
- Ja:
- in fossiles Gas  in Kernenergie
- Nein

#### **Disclaimer:**

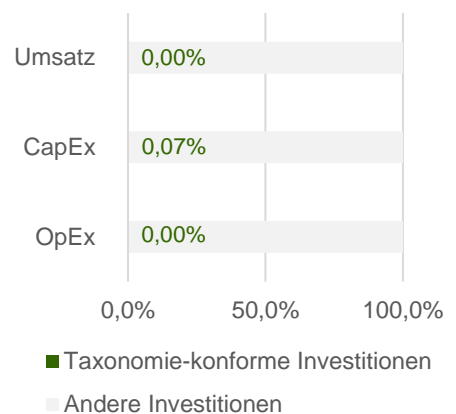
Ob das Finanzprodukt in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert ist, welche die Kriterien der EU-Taxonomie VO erfüllen, können wir derzeit noch nicht angeben. Entsprechende Daten für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen werden voraussichtlich erst Ende 2023 zur Verfügung stehen, da nichtfinanzielle Unternehmen erstmalig im Jahr 2023 die relevanten Daten für ihre eigenen Wirtschaftsaktivitäten veröffentlichen werden. Sobald uns die Informationen hierzu vorliegen, werden wir Ihnen diese in Ihrem nächsten jährlichen Bericht zur Verfügung stellen.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

### 1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



### 2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

### ● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit ist es uns derzeit nicht möglich, den Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen weiter in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten aufzuschlüsseln



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 22,91%.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum Berichtsstichtag 6,57%.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar. Die nachhaltigkeitsbezogene Strategie gilt für das gesamte Fondsportfolio.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der externe Fondsmanager hat eine fortlaufende ESG Liste des Fondsuniversums von ESG Plus erhalten und auch fortlaufend die Daten zur Klimabewertung von Carbon Metrics. Durch eine Kombination dieser Auswertungen und Erkenntnisse wurde sichergestellt, dass die im Berichtszeitraum erworbenen bzw. gehaltenen Finanzinstrumente zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale beigetragen haben.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **K 69-Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den K69 werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens Anleihen und sonstige verbrieft Schuldtitle von Unternehmen mit Sitz in Europa oder Nordamerika in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden,

Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

##### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

##### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszus zahlen.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist das Kalenderjahr.

#### Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

##### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Marz der gema InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Marz des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausbezahlen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **0,72 vH** des Fondsvermogens, die auf Basis des taglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergutung wird dem Fondsvermogen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **0,5 vH** des Fondsvermogens

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |   |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |                                  |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago                         |

---

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.



3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)